

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Kattrepel

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 102.100,00 € und die Aufwendungen mit 98.700,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 3.400,00 € und die Ausgaben mit 0,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungskosten

Grundbeitrag	13,30 €	(361 Mitglieder)
Flächenbeitrag	12,50 €	(2.755 BE)
Hauptverbandsbeitrag	8,00 €	(2.793 BE)
Schöpfwerksbeitrag	11,10 €	(2.375 BE)
Kapitaldienst	3,00 €	(2.793 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:

Westerbelmhusen, den 05.03.2020
Ort

gez. _____
Sielverbandsvorsteher